

Öffentliches Kaufangebot der



Bon appétit Group AG, Moosseedorf

an die Publikumsaktionäre der



Usego Hofer Curti AG, Volketswil

Angebotspreis:
Angebotsgegenstand:
Angebotsfrist:
Offizielle Annahme- und Zahlstelle:

CHF 405.– netto je Namenaktie Usego Hofer Curti AG von CHF 50 Nennwert 317 406 Namenaktien Usego Hofer Curti von CHF 50 Nennwert 22. Juni 1999 bis 19. Juli 1999, 16.00 Uhr

UBS AG

Ausgangslage

Die Verwaltungsräte der Bon appétit Holding AG («Bon appétit») und Usego Hofer Curti AG («UHC») haben ihren Aktionären den Zusammenschluss der beiden Unternehmensgruppen zur Bon appétit Group AG («Bon appétit Group») anlässlich der Generalversammlungen vom 8. Juni 1999 resp. 9. Juni 1999 vorgeschlagen. An der Generalversammlung der Bon appétit haben die Aktionäre durch die Zustimmung zu der genehmigten Kapitalerhöhung indirekt den Zusammenschluss gutgeheissen. Die beiden Unternehmen sind bereits vor dem geplanten Zusammenschluss durch die Curti & Co. AG aktionärsmässig verknüpft. Zudem arbeiten sie bereits heute in verschiedenen Bereichen zusammen. Bon appétit und UHC werden, gelenkt durch einen einzigen Verwaltungsrat, mit ihren erprobten Erfolgsstrategien autark weiter wachsen und autonome Führungsgremien sowie Verkaufsorganisationen haben. Sie werden über die bisherigen Vertriebskanäle und Händlernetze ihre Produkte und Dienstleistungen wie bis anhin anbieten. Die Unternehmensleitung besteht aus zwei gleichberechtigten CEOs, Mario Fontana und Edwin Scherrer, die sich die Aufgaben teilen.

Die Bon appétit Group will in ihren angestammten Märkten neue Dienstleistungen anbieten und via Multiplikation wachsen. Die beiden Unternehmensgruppen haben in den letzten Jahren mit Akquisitionen ihre angestammten Märkte ausgebaut sowie profitable Nischenmärkte erschlossen. Gemeinsam haben sie die Chance zu einem Quantensprung. Die Marktgesellschaften der beiden Unternehmen bleiben fokussiert und werden in naher Zukunft ihre Dienstleistungen als überschaubare, marktnahe Unternehmen ausbauen. Die Bon appétit Group setzt sich zum Ziel, zu einem umfassenden Dienstleistungsanbieter für KMUs in Gastronomie und Detailhandel zu werden. Gleichzeitig sollen die bereits bestehenden Outsourcing-Aktivitäten für Grosskunden erweitert werden. Zudem will die Bon appétit Group ein neues Geschäftsmodell, Knowledge Management, aufbauen. Die Informationen, die parallel zum Warenfluss fliessen – etwa das umfassende Wissen von Gastronomen und Detailhändlern über Konsumgewohnheiten –, sollen systematisch gesammelt und aufbereitet werden. Mit diesen Informationen werden einerseits der interne Warenfluss und die Sortimente optimiert. Anderseits will die Bon appétit Group damit innovative Dienstleistungspakete für die Kunden und die Nahrungsmittelproduzenten schnüren. Damit soll die Bon appétit Group rasch zur Nummer eins als Food Content Provider aufsteigen. So wird die Bon appétit Group «vom Warehouse zum Brainhouse».

Auf der Basis der von KPMG erstellten Unternehmensbewertungen hat der Verwaltungsrat der Bon appétit das Austauschverhältnis für den Aktientausch auf 1 zu 2.7 (1 Bon appétit Namenaktie für 2.7 UHC Namenaktien) festgelegt. Dieses Austauschverhältnis wurde von Warburg Dillon Read im Rahmen einer Fairness Opinion zuhanden des Verwaltungsrates von Bon appétit als fair beurteilt. Auf der Grundlage dieses Austauschverhältnisses, welches auf der Basis von Stand-alone-Bewertungen zustande kam, ergibt sich ein Eigenkapitalwert von CHF 295 Mio. für die UHC und von CHF 456 Mio. für die Bon appétit.

An der Generalversammlung der Bon appétit vom 8. Juni 1999 erfolgte neben der Namensänderung der Bon appétit Holding AG in Bon appétit Group AG in einem ersten Schritt eine genehmigte Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechtes im Umfang von maximal 200 000 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 50. Nach der Durchführung des öffentlichen Kaufangebotes (zweiter Schritt) werden anschliessend 174 463 Namenaktien der Bon appétit für die geplante Sacheinlage der Hofer & Curti AG und deren Tochtergesellschaften HC Beteiligungen AG (100%) und EG Burgdorf AG (99,6%; restliche Aktien befinden sich im Publikum) von insgesamt 471 050 Namenaktien der UHC (59,0% des Aktienkapitals) benötigt. Der Verwaltungsrat der Bon appétit hat sich verpflichtet, die Kapitalerhöhung der Bon appétit durch Sacheinlage nach dem öffentlichen Kaufangebot an die Publikumsaktionäre der UHC durchzuführen (voraussichtlich Mitte August 1999). Das nicht benötigte genehmigte Kapital wird anderweitig nicht verwendet. Ebenfalls hat sich der Verwaltungsrat der Bon appétit verpflichtet, von Artikel 8 der Statuten Gebrauch zu machen und die Curti & Co. AG (inkl. aller Tochtergesellschaften, welche mehr als 5% Namenaktien der Bon appétit Group halten) und die Hofer Holding AG (inkl. aller Tochtergesellschaften, welche mehr als 5% Namenaktien der Bon appétit Group halten) mit entsprechendem Stimmrecht, d. h. über 5% hinaus, einzutragen. Der Verwaltungsrat der UHC hat das öffentliche Kaufangebot der Bon appétit Group geprüft und empfiehlt es zur Annahme (vgl. III. Bericht des Verwaltungsrates der UHC).

I. Angebot der Bon appétit Group

1. Voranmeldung

Das öffentliche Kaufangebot wurde gemäss Art. 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote am 18. Mai 1999 in den elektronischen Medien bekanntgemacht und am 20. Mai 1999 mittels Zeitungsinseraten vorangemeldet.

2. Angebotspreis

CHF 405. – netto je Namenaktie der UHC von CHF 50 Nennwert. Der Verkauf erfolgt für die Verkäufer von Namenaktien der UHC spesenfrei. Die Umsatzabgabe wird von der Bon appétit Group getragen.
Der Kaufpreis dieser Offerte je Namenaktie der UHC ist um CHF 80. – (24,6%) höher als der Eröffnungskurs am Tag vor der Bekanntgabe des Zusammenschlusses

Der Kaufpreis dieser Offerte je Namenaktie der UHC ist um CHF 80.– (24,6%) höher als der Eröffnungskurs am Tag vor der Bekanntgabe des Zusammenschlusses (17. Mai 1999) und um CHF 89.50 (28,4%) höher als der durchschnittliche Eröffnungskurs der letzten 30 Börsentage per 17. Mai 1999 an der Schweizer Börse. Die Kursentwicklung der Namenaktie der UHC an der Schweizer Börse präsentiert sich wie folgt (adjustierte Schlusskurse in CHF):

	1994	1995	1996	1997	1998	1999 *
Höchst Tiefst	277.– 200.–	279.– 170.–	175.– 120.–	325.– 120.–	389.– 203.–	406.– 235.–
* his 15 Juni 1000						Qualle: Datastroam

* bis 15. Juni 1999 Eröffnungskurs am 17. Mai 1999 (vor Ankündigung des Angebots): CHF 325.–

3. Angebotsgegenstand

Das öffentliche Kaufangebot betrifft alle 317 406 Namenaktien der UHC, welche per 15. Juni 1999 nicht von der Bon appétit Group und der Hofer & Curti AG (unter Einschluss der im wirtschaftlichen Einfluss der Hofer & Curti AG stehenden Tochtergesellschaften HC Beteiligungen AG und EG Burgdorf AG) gehalten werden. Die Hofer & Curti AG ihrerseits wird je zur Hälfte von der Hofer Holding AG und der Curti & Co. AG kontrolliert.

Namenaktien der UHC, welche nicht Gegenstand des öffentlichen Kaufangebot sind:

Bon appétit Group AG Hofer & Curti AG, Luzern 10 472 Namenaktien der UHC 471 050 Namenaktien der UHC

4. Angebotsfristen und TerminplanBeginn der Hauptfrist

Ende der Hauptfrist Beginn Nachfrist

Auszahlung des Kaufpreises für während der Hauptfrist angemeldete Namenaktien Ende der Nachfrist

Auszahlung des Kaufpreises für während der Nachfrist angemeldete Namenaktien

5. Bedingungen

22. Juni 1999

19. Juli 1999, 16.00 Uhr 22. Juli 1999

23. Juli 1999

4. August 1999, 16.00 Uhr 9. August 1999

Das öffentliche Kaufangebot ist an keine Bedingungen geknüpft.

II. Weitere Angaben zum öffentlichen Kaufangebot

1. Angaben über die Käuferin

Firma und Sitz: Bon appétit Group AG, 3302 Moosseedorf

Die Bon appétit weist ein voll liberiertes Aktienkapital von CHF 22 850 000, eingeteilt in 457 000 Namenaktien von je CHF 50 Nennwert und ein genehmigtes Kapital von CHF 10 Mio., welches an der diesjährigen Generalversammlung vom 8. Juni für die geplante Sacheinlage der 471 050 Namenaktien der UHC durch die Hofer & Curti AG geschaffen worden ist, auf.

Zweck:

Kapital:

Statutarischer Zweck der Gesellschaft sind der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmungen und die Finanzierung von der Gesellschaft nahestehenden Unternehmungen im In- und Ausland, insbesondere auf dem Gebiete der Gastronomie und deren Versorgung, des Handels und der Dienstleistungen. Sie kann auf Beschluss des Verwaltungsrates in der Schweiz und im Ausland Zweigniederlassungen errichten sowie Grundeigentum erwerben, verwalten und veräussern.

Ge sell schaft stätigke it:

Die Bon appétit Group ist in der Schweiz führender Gastronomieversorger und -dienstleister für alle Produktegruppen im Belieferungs- und Abholgrosshandel mit drei autonomen Geschäftsbereichen:

Gastrolog.ch deckt den schweizerischen Abhol- und Belieferungsgrosshandel ab und umfasst die Prodega AG, die Howeg-Planteurs Réunis AG, die Growa AG und die Fresh & Net Gastrologistik AG, die am Markt nach wie vor selbständig und unabhängig auftreten.
 Gastrolog.fr ist als Abhol- und Belieferungsgrosshändler in der nördlichen Hälfte Frankreichs aktiv. In dieser Firma zusammengefasst sind die Gesellschaften Ewocash, Ewoco, Aldis Ile-de-France und N.E.S. Gemeinsam mit dem Partner Metro wird die Marktführerschaft im

Belieferungsgrosshandel für die französische Gastronomie angestrebt.

Mit Restaurants & Catering – getragen von der SSG Schweizerische Speisewagengesellschaft – ist die Bon appétit in der Verkehrs-Gastronomie aktiv: Bahnverpflegung (Speisewagen und Minibars), Flughafengastronomie, Autobahn-Raststätten und stationäre Gastronomie (Bahnhöfe, Einkaufszentren, Stadtzentren).

Verwaltungsrat:

Der neue Verwaltungsrat der Bon appétit Group setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Dr. Beat Curti, Präsident (bisheriger Verwaltungsrat der Bon appétit und der UHC) Erwin Conradi (bisheriger Verwaltungsrat der Bon appétit) Emil Flückiger (bisheriger Verwaltungsrat der Bon appétit und der UHC) Mario Fontana (neu seit GV 1999)

Edith Hofer Arnold (bisherige Verwaltungsrätin der UHC) Etienne Jornod (bisheriger Verwaltungsrat der UHC)

Dr. Max Kopp (bisheriger Verwaltungsrat der Bon appétit) Rosmarie Michel (bisherige Verwaltungsrätin der Bon appétit) Karl Reichmuth (bisheriger Verwaltungsrat der UHC)

Paul Reutlinger (neu seit GV 1999)

Edwin A. Scherrer (neu seit GV 1999) Prof. Dr. Bruno Staffelbach (bisheriger Verwaltungsrat der UHC)

Folgende Aktionäre besitzen per 15. Juni 1999 einen Stimmenanteil von mehr als 5% am Aktienkapital der Bon appétit Group: Grossaktionäre: (vor Kapitalerhöhung) Curti & Co. AG, Luzern 235 635 Namenaktien resp. 51,6%

Grossaktionäre: Folgende Aktionäre besitzen nach der Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage und der Reorganisation der Hofer & Curti AG (nach Kapitalerhöhung) einen Stimmenanteil von mehr als 5% der Bon appétit Group:

Curti & Co. AG, Luzern 332 231 Namenaktien resp. 52,6% (unter Einschluss der im wirtschaftlichen Einfluss stehenden Beteiligungen) Hofer Holding AG, Luzern 77 867 Namenaktien resp. 12,3% (unter Einschluss der im wirtschaftlichen Einfluss stehenden Beteiligungen)

Käufe und Verkäufe Stand per 15. Juni 1998 11 552 Namenaktien UHC von Namenaktien UHC Käufe bis 15. Juni 1999 durch die Bon appétit Verkäufe bis 15. Juni 1999 1 080 Namenaktien UHC Group (inkl. Stand per 15. Juni 1999 10 472 Namenaktien UHC Tochtergesellschaften):

Letzte veröffentlichte Diese kann beim Aktienregister, Bon appétit Group AG, Industriestrasse 25, 8604 Volketswil, oder über Warburg Dillon Read (Tel. 01 / 239 47 03 oder Fax 01 / 239 48 09) kostenlos bezogen werden. Jahresrechnung

2. Finanzierung des öffentlichen Kaufangebots

Die Finanzierung des öffentlichen Kaufangebots ist durch eigene Mittel und Fremdmittel sichergestellt.

3. Angaben über die Zielgesellschaft

Das Aktienkapital der ÜHC beträgt CHF 39 946 400, eingeteilt in 798 928 Namenaktien von je CHF 50 Nennwert.

Wichtigste Aktionäre sind die Hofer & Curti-Gruppe, welche 61,3% des Kapitals hält (davon entfallen auf die Hofer & Curti AG inklusive Tochtergesellschaften 59,0%, 2,3% sind im Einflussbereich der Familien Curti und Hofer, unter Einschluss der bereits von der Bon appétit Group gehaltenen 10 472 Aktien), und die Mitarbeiterstiftung der UHC mit einem Anteil von 2,8%.

Nur die von der Hofer & Curti Gruppe gehaltenen Namenaktien, welche nicht direkt oder indirekt von der Hofer & Curti AG sowie der Bon appétit Group gehalten werden, sind Gegenstand dieses öffentlichen Kaufangebotes. Die jeweiligen natürlichen und juristischen Personen sind in ihrer Entscheidung frei, ob sie das öffentliche Kaufangebot annehmen oder nicht.

Die 22 405 Namenaktien der Mitarbeiterstiftung der UHC sind ebenfalls Gegenstand dieses öffentlichen Kaufangebotes, und der Stiftungsrat ist in seiner Entscheidung frei, ob er das öffentliche Kaufangebot annimmt oder nicht.

Zwischen der Hofer Holding AG und der Curti & Co. AG besteht nach Reorganisation der Hofer & Curti AG kein Aktionärbindungsvertrag mehr.

4. Zusätzliche Angaben über die Grossaktionäre der Zielgesellschaft:

Die Grossaktionäre der UHC haben in den letzten 12 Monate folgende Käufe und Verkäufe getätigt:

471 050 Namenaktien UHC Käufe und Verkäufe Stand per 15. Juni 1998 von Namenaktien UHC Käufe bis 15. Juni 1999 810 Namenaktien UHC Verkäufe bis 15. Juni 1999 durch die Hofer & Curti AG (inkl. 471 860 Namenaktien UHC Stand per 15. Juni 1999 Tochtergesellschaften):

Für die Namenaktien der UHC wurde in den letzten 12 Monaten von Hofer & Curti AG ein Höchstpreis von CHF 235.- bezahlt. Zudem wird die EG Burgdorf im Rahmen des öffentlichen Kaufangebotes ihre in den letzten 12 Monaten erworbenen 810 Namenaktien der UHC andienen.

24 585 Namenaktien UHC Käufe und Verkäufe Stand per 15. Juni 1998 von Namenaktien UHC Käufe bis 15. Juni 1999 durch die Mitarbeiter-Verkäufe bis 15. Juni 1999 2 180 Namenaktien UHC stiftung der UHC: Stand per 15. Juni 1999 22 405 Namenaktien UHC

Die Mitarbeiterstiftung hat in den letzten 12 Monaten keine Aktien der UHC gekauft.

Dr. Beat Curti hat am 14. Juli 1998 die restlichen im Privatvermögen gehaltenen Aktien der UHC an der Börse verkauft. Im übrigen haben weder Dr. Beat Curti noch Albert Hofer privat während der letzten 12 Monate Aktien der UHC gekauft oder verkauft.

5. Fairness Opinion

PricewaterhouseCoopers wurde vom Verwaltungsrat der UHC beauftragt, zum Angebotspreis Stellung zu nehmen. Die Fairness Opinion bestätigt, dass der angebotene Kaufpreis von CHF 405.- je Namenaktie der UHC finanziell angemessen ist. Der Text der Fairness Opinion kann bei Warburg Dillon Read, Zürich (Telefon 01 / 239 47 03, Fax 01 / 239 48 09), kostenlos angefordert werden.

6. Nicht öffentliche Informationen

Die Bon appétit Group bestätigt, dass sie weder direkt noch indirekt von der UHC nicht öffentliche Informationen über die UHC erhalten hat, welche die Entscheidung der Namenaktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

7. Weitere Informationen

Die eidgenössische Wettbewerbskommission hat den Zusammenschluss mit Schreiben vom 27. Mai 1999 genehmigt.

III. Bericht des Verwaltungsrates der UHC

Der Verwaltungsrat der UHC hat das öffentliche Kaufangebot der Bon appétit Group eingehend geprüft und empfiehlt mit Beschluss vom 17. Mai 1999 den Namen-

aktionären der UHC, das öffentliche Kaufangebot der Bon appétit Group anzunehmen.

Da der Verwaltungsrat der UHC teilweise personell identisch mit dem Verwaltungsrat der Bon appétit ist, beauftragten beide Verwaltungsräte zwecks Ausschluss allfälliger Interessenkonflikte KPMG mit der Bewertung des Unternehmens. PriceWaterhouseCoopers gelangt zudem in einer Fairness Opinion zum Ergebnis, dass der vom Verwaltungsrat der Bon appétit Group angebotene Preis von CHF 405.- für eine Namenaktie der UHC finanziell angemessen ist. Das öffentliche Kaufangebot der Bon appétit Group ermöglicht den Minderheitsaktionären, ihre Namenaktien zu einem angemessenen Preis zu verkaufen. Unter abwägender Berücksichtigung verschiedener Alternativen kam der Verwaltungsrat der UHC zum Ergebnis, dass es für die Aktionäre in finanzieller Hinsicht vorteilhafter

sei, das Angebot anzunehmen, als die Namenaktien zu behalten. Der Verwaltungsrat der UHC bestätigt, dass durch die Neuwahl einer Mehrheit der bisherigen Verwaltungsräte in den Verwaltungsrat der Bon appétit Group keine Interessenkollision besteht und die Gleichwertigkeit der Mandate gegeben ist. Zudem haben ausgeschiedene Mitglieder des bisherigen Verwaltungsrates der UHC keine

Abfindung erhalten. Zürich, den 17. Mai 1999

Usego Hofer Curti AG

Dr. B. Curti Präsident des Verwaltungsrates

K. Reichmuth Vizepräsident des Verwaltungsrates

IV. Bericht der Prüfstelle

Als gemäss Börsengesetz anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt geprüft. Für die Erstellung des Angebotsprospekts ist der Anbieter verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen und zu beurteilen. Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen im Angebotsprospekt mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Prospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung von Gesetz und Verordnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung

- entspricht der vorliegende Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission gewährten Ausnahme Gesetz und Verordnung;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des öffentlichen Kaufangebots gleich behandelt; - ist die Finanzierung des öffentlichen Kaufangebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung;
- sind die Regeln für Pflichtangebote eingehalten, insbesondere diejenigen betreffend den Angebotspreis –
- sind die Auswirkungen der Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots gemäss Art. 9 UEV-UEK eingehalten.

Zürich, 18. Juni 1999

KPMG Fides Peat Jürg Meisterhans dipl. Wirtschaftsprüfer

Peter Hanimann dipl. Wirtschaftsprüfer

V. Empfehlung der Übernahmekommission

Die Übernahmekommission hat am 21. Juni 1999 folgende Empfehlung erlassen: Das öffentliche Kaufangebot der Bon appétit Group AG entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995.

Die Übernahmekommission gewährt die folgende Ausnahme von der Übernahmeverordnung (Art. 4): Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 1).

VI. Durchführung des Angebots

1. Anmeldung Deponenten:

Namenaktionäre, die ihre Titel bei einer Bank im Depot verwahren lassen (Depotbank) und die das Angebot annehmen, werden gebeten, das Formular «Annahme- und Abtretungserklärung» vollständig ausgefüllt und unterzeichnet bis spätestens 19. Juli 1999, 16.00 Uhr, ihrer Depotbank einzureichen.

Heimverwahrer: Namenaktionäre, die ihre Titel zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, sind gebeten, die entsprechenden Namenaktien, nicht entwertet, zusammen mit der vollständig ausgefüllten und unterzeichneten «Annahme- und Abtretungserklärung» bis spätestens 19. Juli 1999, 16.00 Uhr, bei einer schweizerischen Niederlassung der UBS AG oder bei ihrer Bank einzureichen.

2. Beauftragte Bank

Die Bon appétit hat Warburg Dillon Read, einen Unternehmensbereich der UBS AG, mit der Abwicklung des öffentlichen Kaufangebotes beauftragt. Alle schweizerischen Niederlassungen der UBS AG fungieren als offizielle Annahme- und Zahlstellen.

3. Sperrung der Titel

Die zum Verkauf angemeldeten Namenaktien werden von der entsprechenden Bank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

4. Auszahlung des Kaufpreises

Bei einem fristgerecht beendeten öffentlichen Kaufangebot erfolgt die Auszahlung des Kaufpreises für die während der Angebotsfrist eingereichten Namenaktien mit Valuta 23. Juli 1999 und für die während der Nachfrist eingereichten Namenaktien mit Valuta 9. August 1999.

Dieses öffentliche Kaufangebot und das Ergebnis werden in den folgenden Zeitungen veröffentlicht: Neue Zürcher Zeitung, Der Bund, Basler Zeitung, Le Temps und Schweizerisches Handelsamtsblatt

6. Aufhebung des Börsenhandels / Kraftloserklärung

Sofern im Anschluss an das öffentliche Kaufangebot aufgrund der Anzahl der sich noch im Publikum befindenden Namenaktien der UHC ein regelmässiger Handel nicht mehr gewährleistet sein sollte, wird die Dekotierung der Namenaktien an der Schweizer Börse beantragt. Zudem beabsichtigt Bon appétit, die von Dritten

gehaltenen, im Rahmen des vorliegenden öffentlichen Kaufangebotes nicht angedienten Namenaktien gemäss Art. 33 BEHG gerichtlich kraftlos erklären zu lassen. 7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Handelsgericht des Kantons Zürich.

8. US Sales Restrictions

The offer is not being made directly or indirectly in the United States of America ("United States"), its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction or any political subdivision thereof, or to any resident of the United States, or to any other person who is a U.S. person as means or instrumentality of interstate or foreign commerce of the United States or of any facility of a United States national securities exchange or otherwise.

Valorennummer / ISIN

Namenaktien Usego Hofer Curti AG von je CHF 50 Nennwert: 198 545 / CH0001985453

Ort und Datur Zürich, 22. Juni 1999 Warburg Dillon Read is the Investment Banking Division of UBS AG.